

4. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
vom 14.04.2016

Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 17.03.2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 21.09.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 11 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11
Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

Die Jugendfeuerwehrwarte, Leiter einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr und Ausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

Artikel II

§12 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12
Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

Die/Der Beauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 150,00 Euro.

Artikel III

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Grünstadt, 14.04.2016

Reinhold Niederhöfer
Bürgermeister

